Schiedsrichterordnung
des
Tiroler Volleyballverbandes (TVV)

beschlossen vom TVV-Präsidium am 27.10.2023
Änderungen in rot gehalten

TIROLER VOLLEYBALLVERBAND

A - 6020 Innsbruck – Stadionstraße 1; Tel.: 0681 107 407 62

E-Mail: office@tvv.at URL: www.tvv.at ZVR Nr.: 302037643

Bankverbindung: Bank Austria, IBAN. Nr.: AT961100003895360000, BIC: BKAUATWW

Inhaltsverzeichnis:

1. PRÄAMBEL **2**
2. ALLGEMEINES **2**
2.1. Referatsleiter Schiedsrichter 2
2.2. TVV-Disziplinarordnung 3
2.3. Administrative Aufgaben 3
2.4. Die SR-Prüfung 3
2.5. Berechtigung 3
3. SCHIEDSRICHTERBESETZUNG: **3**
4. LIZENZEN UND AUSBILDUNG **4**
4.1. D-Lizenz: 4
4.1.1. Allgemein: 4
4.1.2. D - Ausbildungsinhalt: 4
4.1.3. Lizenzerhalt: 4
4.2. Ck-Lizenz: 4
4.2.1. Allgemein: 4
4.2.2. CK - Ausbildungsinhalt: 4
4.2.3. Lizenzerhalt: 4
4.3. C-Lizenz: 5
4.3.1. Allgemein: 5
4.3.2. C - Ausbildungsinhalt: 5
4.3.3. Lizenzerhalt: 5
4.4. BK bis A Lizenz 6
4.5. Landeskader 6
5. Richtlinien zur Arbeit der Schiedsrichter **6**
5.1. Allgemeine Pflichten 6
5.2. Anforderungen 7
5.3. Kleidung 7
5.4. Aufgaben des Schiedsrichters beim Spiel 7
5.5. Reklamationen während des Spiels 8
5.6. Spielabbruch durch den Schiedsrichter / die Schiedsrichter*in 8
6. Schiedsrichter - Einteilung **9**
6.1. Schiedsgericht (SG)-Einteilung von Teams 9
6.2. Schiedsgericht (SG)-Einteilung aufgrund einer Vereinsanfrage 9
7. Gebühren **9**
7.1. nicht ordnungsgemäß verschobene Spiele 9
7.2. LL Serie A Frühjahrsdurchgang Damen und Herren 9
8. SR-Beurteilungen **10**

1. PRÄAMBEL

Die Schiedsrichterordnung (SR-Ordnung) des Tiroler Volleyballverbandes (TVV) dient, ebenso wie die SR-Ordnung des österreichischen Volleyballverbandes (ÖVV), der Planung und Organisation sowie der Erarbeitung einheitlicher Richtlinien im Schiedsrichterwesen.

Abweichende Bestimmungen gelten nur, wenn diese in einer vom TVV autorisierten höherrangigen TVV-Ordnung enthalten sind.

Die in dieser Ordnung verwendete männliche Form gilt gleichermaßen für weibliche Personen.

Diese SR Ordnung ist ab dem Präsidiumsbeschluss gültig.

2. ALLGEMEINES

2.1. Referatsleiter Schiedsrichter

leitet die Agenden des TVV-SR-Referats und ist für alle Fragen des TVV-Schiedsrichterwesens zuständig. Die Zuständigkeiten innerhalb des TVV ergeben sich aus der TVV-Geschäftsordnung (GO). Bei diesbezüglichen Widersprüchlichkeiten heben die Funktionszuordnungen der GO jene dieser Ordnung auf.

2.2. TVV-Disziplinarordnung

Wenn von einem SR gegen die TVV-Ordnungen oder TVV-Statuten grob verstoßen wird, kommt die zum Tragen. Verstöße gegen diese Ordnung werden mit Strafverfügungen laut der TVV-Gebührenordnung geahndet.

2.3. Administrative Aufgaben

können von dem Referatsleiter Schiedsrichter auf mehrere weitere Funktionsträger im SR-Referat übertragen werden, denen auch Teilbereiche zur selbständigen Verantwortung übergeben werden können, wie z.B. Besetzung, Ausbildung, Kontrolle der Spielberichte.

2.4. Die SR-Prüfung

erfolgt durch einen vom TVV Präsidium festgelegten Prüfer.

2.5. Berechtigung

Nur vom SR-Referat bestätigte SR sind berechtigt, Spiele zu leiten. Alle berechtigten TVV-SR und –Schreiber werden in der TVV-Datenbank erfasst und scheinen samt Lizenzstufe auf der TVV-Homepage auf.

3. SCHIEDSRICHTERBESETZUNG:

jedes TVV Meisterschaftsspiel muss wie folgt besetzt werden:
> 1. und. 2. SR mit der geforderten Qualifikation
> das Heimteam muss den oder die Schreiber stellen
> die Schreiber müssen für diese Aufgabe qualifiziert sein

- **LL A:** 1. SR: C und 2.SR: CK

- **LL B:** 1.SR: CK und 2. SR: CK oder „ruhende“ CK
  SG muss vom Heimverein bzw. dem erstgenannten Team organisiert werden
- **LL C**: regelkundige SR auch ohne Lizenz zugelassen;
  SG muss vom Heimverein bzw. dem erstgenannten Team organisiert werden
- **U20:** 1. SR: C und 2. SR: CK
- **U18:** 1. SR: CK und 2. SR: CK oder „ruhende“ CK
- **U16:** 1.SR: CK (ein 2.SR ist erwünscht)
- **U15; U14; U13; U12**: bei den Kleinfeldmeisterschaften können sowohl Nachwuchsspieler ab 12 Jahren (siehe Abschnitt Lizenzen und Ausbildung) als auch regelkundige Übungsleiter, Trainer und Betreuer (ab 16 Jahren – auch ohne Prüfung) ein Spiel leiten.
- **Cup:** bis zum Viertelfinale (exclusive): 1.und 2. SR: CK oder ruhende CK;
  ab dem Viertelfinale (inclusive): 1. SR: C und 2. SR. CK
- **Mixed:** regelkundige SR auch ohne Lizenz zugelassen; SG muss vom Heimverein bzw. erstgenannten Team organisiert werden

4. LIZENZEN UND AUSBILDUNG

4.1. D-Lizenz:

4.1.1. Allgemein:

- Mindestalter 12 Jahre
- Kleinfeldspiele als 1.SR (nur unter Mithilfe eines Betreuers)
- Kleinfeldspiele als 2.SR (zu Übungszwecken – jedoch nicht vorgeschrieben)
- Schreiber für kleine Spielberichtsbögen
- Gültigkeit der Lizenz bis zur Umstufung auf Ck durch Absolvierung eines Ck-Kurses oder durch Nachweis der aktiven Schiedsrichtertätigkeit mit D-Lizenz (mind. 6 Spiele als SR – davon min. 3 Spiele als 1. SR)

4.1.2. D - Ausbildungsinhalt:

- einfache, grundlegende theoretische und praktische Kenntnisse des Regelwerks
- speziell auf Kleinfeld abgestimmt
- Schreiber für kleine Spielberichtsbögen

4.1.3. Lizenzerhalt:

- Positiver Abschluss einer einfachen, theoretischen Prüfung
- Positive Beurteilung eines praktischen Teils (Schiedsrichtertätigkeit, Schreiber)

4.2. Ck-Lizenz:

4.2.1. Allgemein:

- für alle ab 14 Jahren
- Einsatzmöglichkeiten: siehe Punkt Schiedsrichterbesetzung
- Schreiber für große und kleine Spielberichtsbögen

4.2.2. CK - Ausbildungsinhalt:

- grundlegende theoretische und praktische Kenntnisse des Regelwerks für Klein- und Großfeld
- Schreiberkenntnisse für kleine und große Spielberichtsbögen

4.2.3. Lizenzerhalt:

- Positiver Abschluss einer theoretischen Prüfung
- Positive Beurteilung des praktischen Teils (Schiedsrichtertätigkeit)
- Teilnehmer von SR Kursen, die das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, dürfen in vorheriger Absprache mit dem Schiedsrichter-Referat sowohl den Kurs als auch die SR Prüfung absolvieren. Bei bestandener Prüfung wird die SR Lizenz erst mit Erreichen des 14. Lebensjahr gültig
- Gültigkeit der Lizenz bis zur Umstufung auf C durch Absolvierung eines C-Kurses
  Sollte innerhalb von 2 Jahren keine entsprechende Schiedsrichtertätigkeit (mind. 6 Spiele als SR oder Schreiber) festgestellt werden, wird die CK-Stufe "ruhend" gestellt, ansonsten wird automatisch um 2 Jahre verlängert.
- "Ruhend" bedeutet: Der SR behält die SR-Nummer. Durch positiven Abschluss eines neuerlichen CK-Kurses oder C-Kurses kann eine entsprechende Lizenz (wieder)erworben werden. Die Teilnahme an einem C-Kurs ist möglich, sofern mind. 6 Spiele geleitet wurden.

4.3. C-Lizenz:

4.3.1. Allgemein:

- für alle ab 16 Jahren,
- für alle TVV Meisterschaftsspiele als 1.SR oder 2.SR
- Schreiber für große und kleine Spielberichtsbögen

4.3.2. C - Ausbildungsinhalt:

- eingehende, fortgeschrittene theoretische und praktische Kenntnisse des Regelwerks für Klein- und Großfeld
- Schreiberkenntnisse für kleine und große Spielberichtsbögen

4.3.3. Lizenzerhalt:

- mind. 6 Spiele als CK SR oder mit "ruhender" CK-Lizenz
- Positiver Abschluss einer theoretischen Prüfung

- Positive Beurteilung des praktischen Teils (Schiedsrichtertätigkeit, Schreiber) im Zuge eines Spieltages oder Turniers (Tiroler Meisterschaft, Euregioturner, Westcup, Alpen Trophy, o.ä.) in derselben Saison wie die theoretische Prüfung; ansonsten verliert der Abschluss der theoretischen Prüfung (siehe oben) seine Gültigkeit

- Gültigkeit der Lizenz bis zur Umstufung auf BK durch Absolvierung eines Bundesligavorbereitungskurses

- sollte bis zum jeweiligen Lizenzablauf (siehe TVV Homepage) keine entsprechende Schiedsrichtertätigkeit (mind. 4 Spiele als SR – davon min. 2 Spiele als 1. SR) festgestellt werden, wird die C-Stufe „ruhend“ gestellt.
  „Ruhend“ bedeutet: SR behält SR Nummer und wird in ein „Archiv“ verschoben und kann nach Absolvierung eines Lizenz- Auffrischungskurses mit positivem Abschluss eines theoretischen Kurztestes jederzeit und rasch wiederaktiviert werden.

- Die Lizenz kann durch die Teilnahme an der jährlich angebotenen Schiedsrichter-Fortbildung (analog/digital) um 2 Jahre verlängert werden. Bei Nicht-Teilnahme wird die Lizenz „ruhend“ gestellt.

- Für Schiedsrichter, die nicht an der Zentralen Schiedsrichter-Fortbildung des ÖVV teilnehmen, wird vom TVV eine (analoge/digitale) Fortbildung zu Beginn der Saison angeboten.

- Schiedsrichter mit „ruhend“ gestellter C-Lizenz werden weiters wie Schiedsrichter mit CK-Lizenz behandelt für Einsätze und Lizenzerhalt.

4.4. BK bis A Lizenz

Der Erwerb weiterer Lizenzstufen (BK – A) wird durch das ÖVV-SR-Referat geregelt.

Schiedsrichter mit BK-Lizenz aufwärts, die keinem aktuellen ÖVV-SR-Kader angehören, unterliegen in ihrer Lizenzzuteilung pro Jahr den gleichen Richtlinien wie ein TVV C - SR.

4.5. Landeskader

Schiedsrichter können Teil des überregionalen „Landeskader“ werden. Dies geschieht auf Vorschlag durch Mitglieder des Landeskaders an den Schiedsrichter-Referenten und nach ausreichender Beobachtung mit einer entsprechenden Mitteilung vom Schiedsrichter-Referenten an das Schiedsrichter-Referat des ÖVV.

Voraussetzungen dafür sind

- Einsatzbereitschaft und
- gute Spielführung (die Fähigkeit, heikle Situationen in Spielen gut zu meistern).

5. Richtlinien zur Arbeit der Schiedsrichter

5.1. Allgemeine Pflichten

- Jeder SR verpflichtet sich, den Weisungen des ÖVV- bzw. TVV-SR-Referats Folge zu leisten und in seiner Tätigkeit gemäß den ÖVV- bzw. TVV-SR-Ordnungen sowie den Internat. Volleyball-Spielregeln zu verfahren.

- Jeder SR hat sich auf Verlangen eines Teamkapitäns gemäß der TVV-Meldeordnung auszuweisen (amtlicher Lichtbild-Ausweis). Verstöße sind im Spielbericht zu vermerken.

- Jeder SR bestätigt den Spielbericht mit seinem Namen und Unterschrift, wenn möglich auch mit Schiedsrichter-Nummer! Die Vereine müssen die eingetragenen Schiedsrichter bei der Eintragung der Spielergebnisse korrekt übernehmen. Verstöße sind bei Bemerken von falschen Eintragungen zu melden.
- Jeder SR muss benötigtes Material bereits zu Beginn seines Einsatzes bei sich haben.
- Jeder SR ist verpflichtet, ihm übertragene bzw. von ihm übernommene Spielleitungen durchzuführen.
- Jeder Tausch (auch 1. und 2. SR) während eines Spiels ist untersagt. Ausnahmen bilden nur offensichtliche gesundheitliche Beeinträchtigungen: in diesem Fall ist der SR zu ersetzen und Zeit, Punktestand und Grund im Spielbericht zu vermerken.
- Die SR sind untereinander zur Kollegialität verpflichtet, auch wenn sie nicht in einer Schiedsrichterfunktion tätig sind.
- Jeder SR hat nach Erwerb der Lizenz die Verpflichtung, sich über Regeländerungen bzw. Regelauslegungen (offizielle Veröffentlichung, aktuelle Ausschreibung, etc) am Laufenden zu halten und sich weiterzubilden.

5.2. Anforderungen

- Umfassende Regelkenntnisse und Sicherheit in deren Auslegung
- Kenntnis der TVV-SR-Ordnung (siehe TVV-Homepage)
- Gute Allgemeinverfassung
- Sicheres, ruhiges Auftreten und sichere, ruhige Leitung des Spiels
- Objektive Beurteilung des Spielvorganges
- Es gilt für alle Schiedsrichter im Rahmen ihrer Einsätze absolutes Alkohol-Verbot (0,0 ‰)
- Es gilt für alle Schiedsrichter ein Verbot auf Sportwetten für alle Spiele, deren Ausgang sie durch ihren Einsatz beeinflussen könnten.

5.3. Kleidung

Kleidung und Auftreten sollen der Funktion eines SR entsprechen.
Wenn vorgeschrieben ist die vom ÖVV- bzw. TVV-SR-Referat ausgegebene Kleidung zu verwenden.

5.4. Aufgaben des Schiedsrichters beim Spiel

Die Aufgaben des SR bei der Leitung eines Spieles ergeben sich aus dem Internat. Regelwerk, der Wettspielordnung und der jeweilig gültigen Ausschreibung. Dies gilt für alle Aufgaben vor, während und nach dem Spiel.

Für jedes TVV-Spiel gelten folgende Abläufe:

- Der SR leitet das Spiel nach bestem Wissen und Gewissen. Gegen seine Entscheidung besteht kein Einspruchsrecht. Er entscheidet auch alle im Reglement nicht konkretisierten Fragen endgültig. Der 1. SR ist berechtigt, zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Disziplin Spieler auszuschließen, Funktionäre des Platzes zu verweisen und das Spiel abzubrechen.
- Die SR und Schreiber haben mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn anwesend zu sein.

- Überprüfung des Spielfeldes und seiner Ausstattung nach ihrer Übereinstimmung mit den Regeln. Allfällige Mängel sind sogleich vom Veranstalter beheben zu lassen und unbehobene Mängel im Spielbericht einzutragen.
- Überprüfung der Spielberechtigung und der Identität der Spieler. Alle Hinweise auf eine fehlende Spielberechtigung sind im Spielbericht zu vermerken.
- In den Spielbericht sind vor Spielbeginn (je nach Liga) alle Spieler mit Dressen Nummer, Vor- und Zunamen einzutragen. Diese Eintragung ist von den Teamführern durch ihre Unterschrift zu bestätigen.

In den Spielbericht sind ferner einzutragen:

- Sanktionen (Delay, Verwarnung, Bestrafung, Hinausstellung, Disqualifikation)
- Disqualifikation eines Teammitgliedes; in diesem Fall ist nach Beendigung eines Spiels ein schriftlicher Bericht des 1. SR mit Begründung der Disqualifikation zu verfassen und binnen drei Kalendertagen an den Referatsleiter Schiedsrichter zu senden.
- Nichterscheinen eines eingeteilten Schiedsrichters
- Verspäteter Spielbeginn mit Angabe des Grundes
- Verletzungen mit möglichst genauer Angabe (Versicherung!)
- Spieler, an deren Identität Zweifel bestehen (laut TVV-Meldeordnung)
- Schiedsrichter, an deren Identität Zweifel bestehen
- Sonstige bedeutsame Vorkommnisse, wie Ausschreitungen, Beleidigungen des Schiedsgerichtes usw.

5.5. Reklamationen während des Spiels

Allfällige Reklamationen dürfen ausschließlich von Kapitänen in geeigneter Form an den SR herangetragen bzw. nach Beendigung des Spiels im Spielbericht vermerkt werden. Jede Unkorrektheit von Spielern und Betreuern ist im Spielbericht festzuhalten und im Sinne der Wahrung des Ansehens des Volleyballsports gemäß TVV-Disziplinarordnung zu verfolgen.

Eine Eintragung im Spielbericht durch den Kapitän muss vom Schiedsrichter bestätigt werden mit der Ergänzung, ob ein Protest korrekt angemeldet wurde.

5.6. Spielabbruch durch den Schiedsrichter

Kommt es bei einem Spiel zu Zwischenfällen, die nach Ansicht des Schiedsrichters ein faires Spiel nicht mehr zulassen, so ist das Spiel zu unterbrechen. Dies gilt auch für Situationen, in denen Sitte und Anstand bzw. das Ansehen des Volleyballsports gefährdet scheinen. Die beiden Kapitäne sind vom bevorstehenden Abbruch zu unterrichten. Sind die Störungen eindeutig einem Team zuzuordnen, so ist der betreffende Kapitän vom bevorstehenden Abbruch sowie der drohenden Strafverifizierung zu informieren.

Beide - bzw. der betroffene Kapitän - sind aufzufordern, aktiv an der sofortigen Beendigung dieser Situation mitzuarbeiten.

Gelingt dies nicht oder wiederholt sich die Situation, so hat der SR das Spiel abzubrechen und dies im Spielbericht festzuhalten. Der SR hat den TVV sofort zu benachrichtigen und binnen fünf Tagen nach Geschehen dem TVV-Referatsleiter Schiedsrichter eine schriftliche Stellungnahme vorzulegen. Langt von einer der beteiligten Teams in dieser Frist keine

Stellungnahme ein, so sind für diese ausschließlich die Eintragungen im Spielbericht heranzuziehen. Aufgrund der Stellungsnahmen hat der Referatsleiter SR in 1. Instanz per Bescheid zu entscheiden: Er kann auf Wiederholung oder Strafverifizierung erkennen.

In diesem Fall ist nur bei Anrufung des TVV-Rechtsreferenten in 2. Instanz eine Einspruchsgebühr laut TVV-Gebührenordnung zu bezahlen, welcher ausschließlich aufgrund der vorliegenden schriftlichen Eingaben bzw. Bescheide entscheidet.

6. Schiedsrichter - Einteilung

Die SR-Einteilung wird vom jeweiligen Ligareferenten (Serie B, C und Mixedliga ausgenommen) bei Spielplanerstellung vor Saisonbeginn festgelegt

6.1. Schiedsgericht (SG)-Einteilung von Teams

- Mitteilung
  Das Wort „Mitteilung“ bedeutet in dieser Ordnung die schriftliche Übermittlung (E-Mail) an jeweils alle Beteiligten (jeweils MV) samt Schiedsgericht sowie Kopie an das TVV-Büro.

- Mehrfachspiele im „Rad“
  Im Rahmen von Bewerben mit mindestens drei Teams, von denen jeweils zumindest eine spielfrei ist, wird ein Team zur Stellung des Schiedsgerichts (SG) eingeteilt. Das SG beinhaltet hier auch den Schreiber.

- Benachrichtigung des Schiedsgerichts (SG)
  Scheint das Spiel mit genauer Zeit- und Ortsangabe im Spielplan auf, so ist keine eigene Benachrichtigung durch den Veranstalter mehr erforderlich. Ansonsten sind Spielzeit und -ort mindestens sieben Tage vor dem Spiel vom Veranstalter gemäß Punkt „Mitteilung“ mitzuteilen. Danach ist das Team nicht mehr verpflichtet, das SG zu stellen.

- Fristen
  Siehe aktuelle Wettspielordnung unter Punkt Spielverschiebungen

6.2. Schiedsgericht (SG)-Einteilung aufgrund einer Vereinsanfrage

Vereine haben die Möglichkeit, Anträge auf „TVV–Schiedsrichterbesetzung“ zu stellen. Diese Anträge sind jedoch mindestens fünf Kalendertage vor Spielbeginn gemäß Punkt „Mitteilung“ schriftlich zu deponieren.

Die anfallenden Schiedsrichtergebühren (siehe TVV-Gebührenordnung) sind vom Verein, der die TVV-SR-Besetzung beantragt hat, direkt dem Schiedsgericht auszuzahlen.

- Vom TVV eingeteilte SR können nicht abgelehnt werden.

- Ist der eingesetzte SR nicht zur Stelle, sind anwesende SR verpflichtet, für einen verhinderten Kollegen einzuspringen.

7. Gebühren

7.1. nicht ordnungsgemäß verschobene Spiele

Kann bei nicht ordnungsgemäß verschobenen oder angesetzten Spielen kein entsprechender SR-Ersatz gefunden und damit das Spiel nicht ordnungsgemäß abgewickelt werden, so sind

vom Verursacher zusätzlich zur Strafgebühr die eventuell anfallenden Kosten für die Neuaustragung zu bezahlen.

7.2. LL Serie A

- Die Bezahlung der SR erfolgt direkt vor Ort in Bar
- Für die Vereine stehen dafür vorgefertigte Belegen (unter www.tvv.at > Service > Downloads Schiedsrichter-Zahlungsbestätigung LLA) zur Verfügung.
  Die Schiedsrichter sind angehalten, diese Bestätigung auf Wunsch des Vereines zu unterzeichnen.
- grundsätzlich kann jedes Team/jeder Verein aus jeder Liga einen TVV SR anfordern (mit Gebühren laut TVV Gebührenordnung!);

8. SR-Beurteilungen

Werden vom TVV SR-Beurteilungsblätter vorgeschrieben, so hat jedes Team die eingesetzten SR mit einem SR-Beurteilungsblatt zu beurteilen. Dieses ist gemeinsam mit dem Spielberichtsbogen an den TVV zu senden.

Grundsätzlich kann (wäre wünschenswert) die Beurteilung eines Schiedsrichters mittels eines SR-Beurteilungsblatt auch ohne Vorschreibung erfolgen.

Grundsätzlich können einzelne SR oder auch Vereine um ein SR- Beobachtung beim SR-Referat ansuchen. Die Beobachtung erfolgt nach Verfügbarkeit und beinhaltet ein Vorbereitungsgespräch und ein Feedback nach dem Spiel.

Die dafür anfallenden Gebühren (für den Beobachter) sind zur Gänze vom beantragenden Verein / der beantragenden Person zu tragen.